

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Mai 2017

Nr. 2017/845

ATD Vierte Welt Schweiz, 1733 Treyvaux: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Musiktheater "Verborgene Farben" in Olten

1. Erwägungen

ATD Vierte Welt Schweiz, Treyvaux, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Musiktheater "Verborgene Farben" vom 22. September 2017 in Olten. Die Arbeit von ATD Vierte Welt will den Dialog über Armut innerhalb der Gesellschaft anregen. In 34 Ländern engagieren sich die verschiedenen Mitglieder gemeinsam in vielfältigen Bildungsprojekten, die den Benachteiligten ermöglichen sollten, ihre Rechte auszuüben und ihre Eigenverantwortung zu stärken. Sie tragen die Stimme der Armen auch in zahlreiche nationale und internationale Organisationen hinein. Die internationale Bewegung ATD Vierte Welt war eine Initiative des UNO-Welttags zur Überwindung der Armut. Mitglieder von ATD Vierte Welt sind dabei, ein Musiktheater auf die Beine zu stellen, welches durch die Schweiz reisen wird. Eine Vorstellung ist am 22. September 2017 auch in der Schützi in Olten geplant. Im Zentrum dieses Schauspiels steht eine Familie, die sich täglich gegen Armut, Erniedrigung und Gewalt wehrt. Sieben professionelle Künstler, zwei Mimen und fünf Musiker tragen dazu bei, dass die Geschichte in ein kulturelles Ereignis von hoher Qualität umgesetzt wird. Das Gesamtbudget für 18 Vorstellungen schweizweit beläuft sich auf Fr. 273'000.--. Die Vorstellung in Olten ist mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 12'550.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 ATD Vierte Welt Schweiz, Treyvaux, ist an das Musiktheater "Verborgene Farben" vom 22. September 2017 in Olten ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag der Fachstelle Sozialleistungen und Existenzsicherung, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004525_ATD_VierteWelt.doc
Amt für soziale Sicherheit, Sozialleistungen und Existenzsicherung
ATD Vierte Welt Schweiz, Herr Peter Schäppi, Crausa 3, Postfach 16, 1733 Treyvaux